



Klub-Reglement Uhwieser Rotäugli

1. Mitgliederbeiträge

Die Mitglieder haben einen jährlichen Mitgliederbeitrag zu entrichten. Die Mitgliederbeiträge betragen:

Aktive: 150 Fr.

Nachwuchs Stufen (Einteilung gemäss SUHV Alterskategorien):

A	120 Fr.
B	120 Fr.
C	100 Fr.
D	85 Fr.
F	85 Fr.

Aktive Schiedsrichter:	frei
Aktive Trainer:	frei
Vorstand:	frei
Passivmitglieder:	30 Fr.
Club 111 Mitglieder	111 Fr.
Gönner	freiwilliger Betrag

2. Finanzielle Unterstützung

2.1 Unterstützung Torhüter

Jeder Torhüter (der mindestens bereits ein Jahr im Club aktiv ist) wird jährlich mit maximal 200.- Fr. unterstützt. Die 200.- sind Materialgebunden. Allfällige (Teil-) Rückerstattungen durch Sport-Toto fließen in die Klubkasse zurück.

2.2 Schiedsrichterentschädigung

Aktive Schiedsrichter, welche im Minimum die vom Verband geforderte Anzahl Spiele pro Saison pfeifen, werden vom Verein mit mindestens 200 Fr. pro Jahr entschädigt. Die Auszahlung erfolgt jeweils an der GV oder am Saisonende.

2.3 Trainerentschädigung

Hauptleiter:	6 Fr pro Trainingseinheit
Spielertrainer und Assistenztrainer:	4 Fr pro Trainingseinheit

Trainerentschädigungen werden nur ab einem vollen Monat aktiver Trainertätigkeit und in vollen Monaten ausbezahlt.

3. Bussen

3.1 Unabgemeldetes Fernbleiben

Unabgemeldetes Fernbleiben im Training, welches voraussehbar ist, wird bei den Aktiven mit 5 Fr. bestraft, ansonsten die Trainer kein vernünftiges Training planen können.

Abmeldungen können im Forum oder direkt bei den Trainern mindestens einen Tag im Voraus abgegeben werden. Kurzfristige Abmeldungen werden mit guter Begründung ebenfalls akzeptiert, falls sie erst nach Ablauf der Abmeldefrist bekannt wurden.

3.2 Zu spät kommen

Zu spät kommen ohne Begründung wird nach 20 min. nach offiziellem Trainingsbeginn bei den Aktiven mit 5 Fr. geahndet, um ein pünktlicher Trainingsbeginn durchführen zu können.

3.3 Zu spätes Einzahlen

Rechnungen müssen grundsätzlich 2 Monate nach dem erhalten bezahlt werden. Für jeden weiteren Monat müssen zusätzlich 10 Fr. bezahlt werden

(Alle Bussen werden halbjährlich eingezogen)

3.4 Individuelle Bussen SUHV

Selbst verschuldete Bussen für ein Vergehen während eines Spieles (z.B. Matchstrafen) müssen grundsätzlich vom fehlbaren Spieler selbst getragen werden.

4. Weiteres

4.1 Festlegung der Altersgrenze, Aktive/Junioren

Erfolgt nach Einteilung in die Teams

4.2 Regelung der Vergabe von Spielernummern im Verein

4.2.1 Grundsatz für die Vergabe von Spielernummern

Im Grundsatz werden keine Spielernummern im Verein (auch nicht mannschaftsübergreifend) doppelt vergeben. Der Grundsatz gilt: Eine Nummer – Ein Spieler. Dieser Grundsatz ist geschlechterspezifisch (Das heisst Nummern können nur innerhalb eines Geschlechts nicht doppelt vergeben werden.)

4.2.2 Doppelte Vergabe von Spielernummern

Spielernummern können erst doppelt vergeben werden, wenn alle möglichen Nummern im jeweiligen Geschlecht vergeben sind. Die Nummer 0 ist grundsätzlich nicht erlaubt. Von der Nummer 99 wird abgeraten.

4.2.3 Vorzugsrecht

Im Falle, dass Spielernummern doppelt vergeben werden müssen (siehe 4.2.2), sind die Spielernummern der 1. Mannschaften des jeweiligen Geschlechts geschützt – dürfen also nicht doppelt vergeben werden.

4.2.4 Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Überwachung und Umsetzung der Regelung ist der Materialwart des Vereins